

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (11/Rat/2018)

am 19.06.2018

Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 27.02.2018
0534/2018/1.2
8. Vorstellung der Bürgerenergiegenossenschaft "Wind für alle. Wind maken för Nörden eG"
0553/2018/3.1
9. Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates;
Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
0551/2018/1.3
10. Änderung des § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2018
0489/2018/1.1
11. 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: „westlich Lehmweg“ - Abwägung, Feststellungsbeschluss
0536/2018/3.1
12. Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: „westlich Lehmweg“ mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss
0537/2018/3.1
13. 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "Norddeicher Straße / Backersweg" - Abwägung, Feststellungsbeschluss
0538/2018/3.1
14. Bebauungsplan Nr. 181; Gebiet: "Norddeicher Straße / Backersweg" mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, Satzungsbeschluss
0539/2018/3.1
15. Bebauungsplan Nr. 208, Gebiet: Lintel; Aufstellungsbeschluss
0532/2018/3.1

16. Bebauungsplan Nr. 2, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Knyphausenstraße - An der Welle; Abwägung, Satzungsbeschluss
0471/2018/3.1
17. Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - Aufstellungsbeschluss
0463/2018/3.1
18. Anschlussvorhaben zur Fortschreibung und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Norden
0517/2018/3.3
19. Erweiterung des Industriegebietes Delfzijl Oosterhorn, Niederlande; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.2018
0541/2018/3.3
20. Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Norden e. V auf Sanierung des Gebäudes Am Alten Siel 1
0494/2018/2.2
21. Veröffentlichung der am 07.02.2013 beschlossenen Katzenkastrationsverordnung
0496/2018/2.1
22. Überörtliche Prüfung der Stadt Norden;
Haushaltsjahre 2011 bis 2013
0531/2018/1.1
23. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung
Erstellung Dorfentwicklungsplan
0552/2018/1.1
24. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse
- 24.1. Antrag auf Erstellung eines Sportstätten-Entwicklungskonzeptes;
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2018
0554/2018/1.2
25. Dringlichkeitsanträge
26. Anfragen, Wünsche und Anregungen
27. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
28. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
29. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 17 (Beschluss-Nr. 0463/2018/3.1) abgesetzt wird.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Tagesordnungspunkt 17 (Beschluss-Nummer 0463/2018/3.1) wird abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 07.06.2018 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Bürgermeister Schmelzle gibt bekannt, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16.05.2018 folgende Eilentscheidung beschlossen hat:

„Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 546-1-904 (Grunderwerb für Parkplatz), Zeile 25 (Erwerb von Grundstücken) in Höhe von 215.000,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-928 (Neugestaltung Mittelmarkt) in Höhe von 89.000,00 € und 541-01-931 (Ausbau Gewerbestraße nördlicher Teil) in Höhe von 126.000,00 €.“

Die Mittel werden für eine Parkflächenerweiterung in der Innenstadt benötigt.“

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelze verabschiedet Fachbereichsleiter Memmen mit einem Blumenstrauß, da er am heutigen Tage seine letzte Ratssitzung habe und am 30.06.2018 aus dem Dienst bei der Stadt Norden ausscheiden werde. Er würdigt zudem sein Lebenswerk an der städtebaulichen Weiterentwicklung der Stadt Norden.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 27.02.2018
0534/2018/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsfrau Kolbe erklärt, dass sie auf Seite 29 irrtümlich als Ratsherr angesprochen werde.

Beigeordnete Albers bittet um Ergänzung ihres Redebeitrages auf Seite 29 zum Tagesordnungspunkt 20 (Haushaltssatzung 2018), wonach eine stetige „öffentliche“ Wasserversorgung sicherzustellen ist.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 8 Vorstellung der Bürgerenergiegenossenschaft "Wind für alle. Wind maken för Nörden eG"
0553/2018/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Durch die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden wurde die Errichtung und der Betrieb von insgesamt neun Windenergieanlagen mit einer maximalen Gesamthöhe von 100 m in Ostermarsch/Leesweg ermöglicht. Die neun Anlagen wurden zwischenzeitlich an den vorgesehenen Standorten errichtet und in Betrieb genommen. Eine Windenergieanlage wurde inzwischen durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden übernommen. Von den verbleibenden acht Anlagen bietet der Vorhabenträger zwei Anlagen zur Übernahme zwecks Angebot einer Bürgerbeteiligung an. Die Bürgerbeteiligung soll der Steigerung der Akzeptanz zunächst der von den Anlagen betroffenen Bürger und in einem weiteren Schritt aller Bürger der Stadt Norden dienen. Derzeit wird gemäß Beschluss-Nr.: 0441/2018/VV-3.1 eine professionelle Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Beurteilung der Renditeerwartung einer Bürgerwindbeteiligung durchgeführt.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Norden hat den Antrag (Anlage 1) auf öffentliche Vorstellung der Bürgerenergiegenossenschaft „Wind für alle. Wind maken för Nörden eG“ in der Sitzung des Rates der Stadt Norden am 19.06.2018 gestellt. Der Antrag resultiert aus einem Treffen der Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU Bündnis 90/Die Grünen und der FDP mit Vertretern der Genossenschaft (Anlage 2). Er entspricht ebenfalls einem Antrag der Ratsfrau Kolbe vom 06.06.2017 (Anlage 3 – AN/1170/2017).

Die Vorstellung des Genossenschaftsprinzips und der handelnden Personen soll der weiteren Willenserkundung hinsichtlich der Form der Bürgerbeteiligung dienen. Eine aktuelle Satzung mit Angaben u. a. über Mitgliedschaft, Organe der Genossenschaft, Eigenkapital und Haftsumme ist in Anlage 4 beigefügt.

Herr Dollmann von der Bürgerenergiegenossenschaft stellt seine Genossenschaft kurz vor. Dieser habe sich mit fünf gleichberechtigten Mitgliedern zusammengesetzt, um diese Genossenschaft zu gründen. Er stellt die Gründungsmitglieder kurz vor. Rund um Norden stehen hunderte Windenergieanlagen. Im Landkreis Aurich gebe es zudem einen großartigen Hersteller. Der jetzige Investor in Ostermarsch habe zugesagt, zwei Mühlen für einen Bürgerwindpark bereitzustellen. Er würde sich freuen, wenn seine Genossenschaft die Mühlen betreiben dürfe. Hierfür benötige er allerdings die Zustimmung des Rates.

Seine Genossenschaft sei sehr daran interessiert in die Projektierung einzutreten und weitere aktive Mitglieder zu werben. Es gebe bereits eine große Nachfrage an einer Beteiligung.

Beigeordneter Feldmann erklärt, dass der Rat der Stadt Norden in der Sitzung am 01.11.2016 die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie Ostermarsch“ beschlossen habe. Hierin ist der Bau von neun Windenergieanlagen geregelt. Im Rahmen der Beratungen gebe es den Wunsch der Politik, die Bürger bei der Vermarktung teilhaben zu lassen. Eine Windenergieanlage ist von den Wirtschaftsbetrieben errichtet worden. Der Investor der übrigen acht Anlagen habe sich bereiterklärt, eine Windenergieanlage im Rahmen einer Bürgerbeteiligung einer Windenergiegenossenschaft zur Verfügung zu stellen. Eine Beteiligung sei bereits mit geringen Beiträgen möglich. Die FDP-Fraktion favorisiere daher das Beispiel der vorstellten Genossenschaft, da auch bereits mit geringen Beiträgen eine Beteiligung möglich sei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**zu 9 Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates;
Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungs-
gesetzes
0551/2018/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers, des Ersten Stadtrates Hans-Bernd Eilers, endet am 31.07.2018. Die Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates ist öffentlich ausgeschrieben worden. Auf die Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates haben sich 20 Interessentinnen und Interessenten beworben.

Der eingesetzte Arbeitskreis (bestehend aus dem Bürgermeister, dem Fachdienstleiter 1.3, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalsratsvorsitzenden) hat auf der Grundlage des Ausschreibungsprofils anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen herausgearbeitet, dass vier Bewerber die gestellten Anforderungen formal erfüllen. Diese Personen haben sich persönlich der genannten Arbeitsgruppe verwaltungsintern vorgestellt. Die Vorstellungsgespräche wurden unter Leitung des Bürgermeisters am 05.04. und 06.04.2018 geführt.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden hat am 18.04.2018 (durch eine E-Mail der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Dorothea van Gerpen – Eingang am 18.04.2018 um 23:43:23 Uhr) die Verwaltung aufgefordert, den Bewerberinnen und Bewerbern der engeren Auswahl die Möglichkeit zu geben, sich in einer ratsöffentlichen nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vorzustellen.

Der Arbeitskreis war aufgrund der weiteren Erkenntnisse (u. a. aus den verwaltungsinternen Vorstellungsgesprächen) zu der Auffassung gelangt, dass für eine persönliche Vorstellung in einer entsprechenden Sitzung des Verwaltungsausschusses drei Bewerber in Frage kommen. Diese Bewerber haben sich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2018 den Anwesenden vorgestellt und deren Fragen beantwortet.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes werden Beamte auf Zeit (§ 108 NKomVG) auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (§ 109 NKomVG). Auf Verlangen eines Mitgliedes des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (§ 67 S. 1-3 NKomVG).

Die gewählte Person ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Hinweis:

Auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage 0519/2018/1.3 und die dort hinterlegten Anlagen (zum Beispiel Bewerbungsschreiben und Lebensläufe sowie der oben genannte Antrag der SPD-Fraktion vom 18.4.2018) wird verwiesen.

Erster Stadtrat Eilers verlässt die Sitzung.

Bürgermeister Schmelzle gibt anliegenden Wortbeitrag zu Protokoll (siehe Anlage 1).

Ratsherr Wimberg betritt die Sitzung.

Beigeordneter Feldmann erklärt, dass Herr Eilers im Falle einer Wiederwahl seine Amtszeit nicht zu Ende bringen werde, da er in drei Jahren aus Altersgründen in Ruhestand treten müsse. Zwar sei eine Verlängerung um drei Jahre möglich, sodass seine maximale Amtszeit 6 Jahre betrage. Herr Eilers habe zudem im Falle des Hinausschiebens seines Ruhestandes immer die Möglichkeit, innerhalb von 3 Monaten in den Ruhestand zu treten. Sofern er mit der gesetzlichen Altersgrenze in Ruhestand treten möchte, bestehe zudem im Jahr 2021 die Gefahr, dass die Stadt Norden neben einem neuen Bürgermeister auch einen neuen Ersten Stadtrat wählen müsse.

Beigeordnete Feldmann erklärt, dass der Bürgermeister im ganzen Verfahren bisher keine gute Hand gehabt habe. Sie gehe davon aus, dass der Bürgermeister in der Ratssitzung im April keine ausreichende Mehrheit für seinen jetzigen Vorschlag gehabt habe. Dies sei der Grund für die damalige Absetzung gewesen. Die SPD stehe allerdings für eine zukunftsfähige Lösung. Man habe bereits jetzt Probleme gute Führungskräfte für die Stadt Norden zu gewinnen. Sie fordere die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes sowie die ständige Vertretung des Personalrates im Finanz- und Personalausschuss.

Beigeordneter Sikken lobt das transparente Verfahren. Der Bürgermeister habe die beste Auswahl getroffen. Herr Feldmann betreibe Altersdiskriminierung. Man solle die Gedanken der FDP-Fraktion nicht berücksichtigen. Zu Beginn der heutigen Sitzung habe man Herrn Memmen verabschiedet, Herr Harms ist leider verstorben. Herr Wiards habe einen Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand gestellt. Er hoffe daher auf ein positives Signal für Herrn Eilers.

Beigeordnete Albers spricht sich ebenfalls dafür aus, Herrn Eilers zu wählen.

Beigeordneter Lüers erklärt, dass die ZoB ebenfalls für Herrn Eilers abstimmen werde. Frau Bürgermeisterin a. D. Schlag habe immer gesagt, dass sie ohne den juristischen Beistand von Herrn Eilers ihre Amtszeit nicht durchgestanden hätte. Der jetzige Bürgermeister sage zudem, Herr Eilers sei der Mann seines Vertrauens. In der Vorstellungsrunde habe es gute Juristen gegeben. Fachlich halte er aber Herrn Eilers für die beste Bewerbung. Er lobt die Beharrlichkeit des Bürgermeisters für seinen Kandidaten und das transparente Verfahren. Herr Eilers sei ein guter Mann. Er selber und die ZoB seien dafür, Herrn Eilers zu wählen.

Beigeordneter Feldmann erwidert, dass die jetzige Thematik für die FDP keine Altersdiskriminierung sei.

Ratsfrau Kolbe erklärt, dass die Bündnis90/Die Grünen auch in der Vergangenheit immer für eine Ausschreibung gewesen sind, in der Hoffnung eine bessere Kandidatin/einen besseren Kandidaten zu finden. Unter den vorliegenden Bewerbungen, spreche man sich nunmehr für Herrn Eilers aus.

Beigeordnete van Gerpen geht es um eine politische Bewertung der Angelegenheit. Die SPD-Fraktion habe den Antrag auf eine Ausschreibung und auf eine Vorstellung der Bewerber gestellt. Es gehe nicht um eine Person, sondern es gehe darum, zukunftsweise Entscheidungen zu treffen. Es gehe auch um weitere Fachbereichsleiter bzw. Fachdienstleiterstellen, welche zu besetzen sind. Die SPD-Fraktion habe vor eineinhalb Jahren die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes gefordert.

Der Rat wählt in geheimer Wahl:

Herr Hans-Bernd Eilers wird für eine Amtszeit ab 1.8.2018 für die Dauer von acht Jahren, also bis zum 31.7.2026, zum Ersten Stadtrat der Stadt Norden gewählt und ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters. Er wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Stadtrat der Stadt Norden ernannt. Neben der Besoldung nach Bes.-Gr. B 2 wird eine Aufwandsentschädi-

gung gewährt. Diese beträgt max. 165 Euro im Monat (§ 3 Abs. 2 der niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung).

Über die konkrete Höhe der Aufwandsentschädigung wird gesondert beschlossen, sobald diese aufgrund der durchschnittlichen amtsbezogenen Ausgaben pauschal ermittelt werden kann.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	0

- zu 10 **Änderung des § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2018
0489/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I.

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2018:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 18.03.2018, dass die Gesellschafterversammlung beschließen möge, § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu ändern:

„drei von den Mitarbeitern(innen) in einer Urwahl gewählte Mitglieder“.

Der hierauf in § 7 Abs. 4 genommene textliche Bezug ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Gut funktionierende Personalvertretungen in ausreichender Stärke im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (WBN) garantieren die interne Kommunikation. Damit werden im Aufsichtsrat getroffene Entscheidungen transparent und nachvollziehbar. So entstehen bei schwierigen Entscheidungen Vertrauen und Akzeptanz in der Belegschaft der WBN, was wiederum zu Zufriedenheit und Loyalität führt. Dieses ist wichtig, denn die WBN braucht eine engagierte und gute Belegschaft. Zudem trägt eine Mitbestimmung aus drei Personalvertretungen für das Halten und Gewinnen von qualifizierten Fachkräften erheblich besser bei. Eine stärkere Mitbestimmung im Aufsichtsrat der WBN ist deshalb zwingend notwendig.

II.

Stellungnahme der Verwaltung:

Einen inhaltsgleichen Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2014 (Ergänzungsvorlage 1190/2014/1.1/1) hat der Rat der Stadt Norden in seiner öffentlichen Sitzung am 12.02.2015 mehrheitlich abgelehnt.

Am 30.08.2016 hat der Rat der Stadt Norden den „Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen“ (Stand: 30.08.2016)“, der u.a. die Handlungsempfehlung enthält, den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in der bisherigen Struktur beizubehalten, einstimmig beschlossen.

Einen weiteren inhaltsgleichen Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2016 (Sitzungsvorlage

1921/2016/1.2) hat der Rat der Stadt Norden im Rahmen der Konstituierenden Sitzung des Rates für die Wahlperiode 2016 bis 2020 am 01.11.2016 erneut mehrheitlich abgelehnt.

Die Verwaltung legt die Angelegenheit – ohne eigenen Beschlussvorschlag – dem Willen der FDP-Fraktion mit Antrag vom 18.03.2018 entsprechend zur Beratung und Entscheidung vor.

III.

Gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung in Person des Bürgermeisters (§ 10 Abs. 1 Satz 1) über Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Der Bürgermeister ist an Weisungen des Rates gebunden (§ 10 Abs. 1 Satz 2).

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Ratsherr Tjaden im Mitwirkungsverbot befindet und bittet ihn, die Sitzung zu verlassen.

Ratsherr Tjaden bittet um Abgabe einer persönlichen Erklärung. Der Vorsitzende antwortet daraufhin, dass Ratsherr Tjaden keine Stellungnahme abgeben dürfe.

Ratsherr Tjaden erklärt, dass sich seine Fraktion beraten lassen habe. Man vertrete eine gegenteilige Rechtsauffassung.

Erster Stadtrat Eilers berichtet, dass man die Angelegenheit bereits 2016 von der Kommunalaufsicht des Landkreises wie auch vom Nds. Innenministerium überprüft habe. Die beiden Aufsichtsbehörden seien zum Ergebnis gekommen, dass das Mitwirkungsverbot von Herrn Tjaden rechtmäßig sei.

Ratsherr Tjaden verlässt die Sitzung und setzt sich in den Zuschauerraum.

Beigeordneter Feldmann begründet seinen Antrag. Ihm sei bewusst, dass sein Antrag bereits einige Male gestellt worden sei. Angeblich war die CDU-Fraktion in der konstituierenden Ratssitzung zu der Thematik nicht entscheidungsreif. Deshalb möchte man die Angelegenheit heute erneut zur Abstimmung bringen.

Beigeordnete Feldmann spricht sich für den Antrag der FDP-Fraktion aus. Bereits 2016 habe die SPD einen entsprechenden Antrag gestellt. An den Gründen habe sich seit 18 Jahren nicht geändert. Die SPD-Fraktion hoffe auf die Grünen, die sich in ihrem Grundsatzprogramm für Demokratie und Mitbestimmung ausgesprochen haben.

Beigeordneter Sikken berichtet, dass es ausschließlich um die Stärkung der Machtposition der SPD und der FDP-Fraktion gehe. Das Ratsmitglied Frerichs sei als Betriebsratsmitglied bei VW in dieser Angelegenheit angeschwärzt worden. Dies sei ein ganz schlechter Stil. Seine Fraktion sei im Übrigen weiterhin gegen die Entscheidung. Die jetzige Regelung mit einem Vertreter sei bereits ein Entgegenkommen, da bei der Mitarbeiterstärke der WBN GmbH kein Arbeitnehmervertreter verpflichtend sei. Drei Mitglieder seien nicht erforderlich.

Ratsherr Wimberg ergänzt, die Bürger der Stadt Norden werden vom Rat vertreten. In dieser Richtung sei auch die Mitbestimmung einzuordnen. Er frage sich, ob allein die Kommunalpolitiker in der Lage seien, ein Unternehmen zu kontrollieren. Die richtige Konsequenz müsse sein, dass man durch die Mitarbeiter die Kompetenz im Aufsichtsrat erhöhe.

Beigeordnete Albers spricht sich gegen eine Erhöhung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat aus, da es sich nur um ein Kontrollgremium der Geschäftsführung handele. Die Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Unternehmens mit der Geschäftsführung sei Aufgabe des Betriebsrates.

Ratsherr Eiben erklärt, dass das wichtigste Kapital eines Unternehmens die Mitarbeiter sind. Die

Diskussion der letzten Jahre haben man gehört. Es sei auch wichtig, in diesem Gremium den einfachen Arbeiter zu hören.

Ratsherr Wiebersiek findet es nicht in Ordnung, dass diese Angelegenheit nochmalig auf die Tagesordnung gebracht worden ist. Der Aufsichtsrat sei auf freiwilliger Basis mit einem Mitarbeiter vertreten. Für eine Erhöhung fehle es ihm an einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

Ratsherr Frerichs erklärt, dass er sich bei anderen Betriebsräten erkundigt habe. Der Antrag der FPD-Fraktion sei rechtswidrig. Daher werde er dagegen stimmen.

Ratsherr Eiben ist der Meinung, dass die Aufsichtsratsmitglieder nicht weisungsgebunden sind. Der Eigentümer entscheide lediglich über die Besetzung des Aufsichtsrates. Es gebe keine rechtlichen Bedenken. Er beantragt eine namentliche Abstimmung.

Ratsfrau Kolbe weist darauf hin, dass sie als Ratsmitglied weisungsungebunden sei. Auch die Beschlüsse der Bundespartei habe die Fraktion nicht zu beachten. Dies sei auch ein Ausdruck der Demokratie.

Stellv. Bürgermeister Glumm beantragt eine geheime Abstimmung.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	18
	Enthaltungen:	1

Der Antrag auf geheime Abstimmung wird angenommen.

Der Rat beschließt in geheimer Abstimmung:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages erhält folgenden Wortlaut:

Drei von den Mitarbeitern(innen) in einer Urwahl gewählte Mitglieder.

2. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages erhält folgenden Wortlaut:

Die Vertreter/innen der Mitarbeiter/innen werden von der Belegschaft der Wirtschaftsbetriebe für die Dauer einer Wahlperiode des Rates der Stadt Norden in analoger Anwendung der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes über die Wahl des Betriebsrates gewählt. Sie müssen Beschäftigte der Wirtschaftsbetriebe sein.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	0

zu 11 **93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: „westlich Lehmweg“ - Abwägung, Feststellungsbeschluss**

0536/2018/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 10.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203 „westlich Lehmweg“ beschlossen.

Ebenfalls beschlossen wurde die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, da der Bebauungsplan Nr. 203 nur teilweise aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst neben dem Großteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 203 auch noch weitere Flächen im südlichen Bereich, welche bauleitplanerisch für eine Wohnnutzung vorbereitet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Auslage der Vorentwürfe in der Zeit vom 27.06.2016 bis zum 15.07.2016. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Zusendung der Vorentwürfe und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 15.07.2016.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen ist der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Am 27.02.2018 hat der Rat der Stadt Norden den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 12.03.2018 bis zum 20.04.2018.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind den beigefügten Abwägungstabellen zu entnehmen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 12.03.2018 bis zum 20.04.2018 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG die Feststellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

zu 12 Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: „westlich Lehmweg“ mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss 0537/2018/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 10.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203 „westlich Lehmweg“ beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, da der Bebauungsplan Nr. 203 nur teilweise aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Auslage der Vorentwürfe in der Zeit vom 27.06.2016 bis zum 15.07.2016. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Zusendung der Vorentwürfe und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 15.07.2016.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Aufgrund der deutlich erhöhten Erschließungskosten hat der Rat der Stadt Norden am 15.06.2017 die Verschiebung der nach Norder Baulandmanagement vorgesehenen Quotierung von 70% preisgedeckelten Grundstücken und 30 % frei verkäuflichen auf mindestens 50 % preisgedeckelte und bis zu 50 % frei verkäufliche beschlossen.

Am 27.02.2018 hat der Rat der Stadt Norden den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 12.03.2018 bis zum 20.04.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind den beigefügten Abwägungstabellen zu entnehmen.

Stellv. Bürgermeister Glumm verlässt die Sitzung.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 12.03.2018 bis zum 20.04.2018 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Dem Erschließungs- und städtebaulichen Maßnahmenvertrag in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 203 mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

**zu 13 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "Norddeicher Straße / Backersweg" - Abwägung, Feststellungsbeschluss
0538/2018/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 Im Gebiet Norddeicher Straße / Backersweg beschlossen. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln lässt, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Dargestellt werden Wohnbauflächen, Grünflächen und sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Touristisches Wohngebiet Norddeicher Straße / Backersweg“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Auslage der Vorentwürfe in der Zeit vom 06.02.2017 bis zum 24.02.2017. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Zusendung der Vorentwürfe und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 24.02.2017.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen ist der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 09.04.2018 bis zum 18.05.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 09.04.2018 bis zum 18.05.2018 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG die Feststellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 14 Bebauungsplan Nr. 181; Gebiet: "Norddeicher Straße / Backersweg" mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, Satzungsbeschluss 0539/2018/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 im Gebiet Norddeicher Straße / Backersweg beschlossen. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln lässt, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Auslage der Vorentwürfe in der Zeit vom 06.02.2017 bis zum 24.02.2017. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Zusendung der Vorentwürfe und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 24.02.2017.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen ist der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 181 zu entnehmen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 09.04.2018 bis zum 18.05.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind den beigefügten Abwägungstabellen zu entnehmen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 09.04.2018 bis zum 18.05.2018 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG den Bebauungsplan Nr. 181 als Satzung sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 15 Bebauungsplan Nr. 208, Gebiet: Lintel; Aufstellungsbeschluss
0532/2018/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um einen historisch gewachsenen Siedlungsbereich, der direkt nördlich an die Norder Innenstadt angrenzt.
Das Gebiet ist hauptsächlich gekennzeichnet durch eine hochwertige, z.T. villenartige 1-2-geschossige Wohnbebauung, die überwiegend zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden ist. Die Qualität drückt sich auch durch das Vorhandensein von 2 Baudenkmalen und 12 Objekten, die im Ensemble denkmalgeschützt sind, aus.
Ergänzt wird die Wohnnutzung durch Gebäudekomplex, die öffentlich genutzt sind (Katasteramt, Kreismusikschule und Medienzentrum des Landkreises Aurich, Stadtwerke Norden und NLWKN), welche teilweise ebenfalls hohe architektonische Qualitäten aufweisen.

Insgesamt bildet das Siedlungsbild hier eine erhaltenswerte städtebauliche Einheit, der Erhalt und Entwicklung durch die Bauleitplanung gesichert werden soll.
Insbesondere ist die hier vorhandene Wohnnutzung vor nicht gewollten störenden Nutzungen zu schützen. Des Weiteren sollen baugestalterische Festsetzungen die Bewahrung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes sichern.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes 208 „Lintel“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Bebauungsplan Nr. 2, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Knyphausenstraße -
An der Welle; Abwägung, Satzungsbeschluss
0471/2018/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 28.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2, 4. Änderung für das Gebiet „Knyphausenstraße – An der Welle“ beschlossen (s. Vorlage Nr. 0075/2017/3.1). Außerdem wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren gem. §

13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen. Ziel der Planänderung ist die zusätzliche Bereitstellung von Wohnbauflächen im Sinne einer behutsamen Innenverdichtung. Insbesondere sollte das Neuapostolische Kirchengebäude einer neuen Nutzung (Wohnen) zugeführt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind in der Zeit vom 26.02.2018 bis zum 29.03.2018 erfolgt.

Aufgrund der hierauf eingegangenen Stellungnahme des Landkreises Aurich, die auf ein mögliches Vorhandensein einer Bodenaltlast (Hausmülldeponie) auf Teilen des Planänderungsgebietes hinweist, wurde eine Bodenuntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis wurde nur ein leicht kontaminierter Bodenbereich im „Vorgarten“ der ehemaligen Kirche festgestellt, so dass der Landkreis in einer ergänzenden Stellungnahme mitgeteilt hat, dass in dieser Hinsicht seine Vorbehalte im Wesentlichen ausgeräumt seien.

Da der Eigentümer des betroffenen Grundstückes sowieso den betroffenen Boden abräumen will, um an dieser Stelle eine Parkplatz Anlage für das geplante Wohnobjekt herzustellen, wird mit ihm eine Vereinbarung getroffen, dass auf seine Kosten während der Bauarbeiten der betroffene Boden entsprechend den Vorgaben des Landkreises Aurich als Abfallbehörde untersucht und entsorgt wird.

Die übrigen im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen der Planung geführt.

Stellv. Bürgermeister Glumm nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Rat beschließt:

- 1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 2, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften, Gebiet: „Knyphausenstraße - An der Welle“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 **Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - Aufstellungsbeschluss 0463/2018/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 18 **Anschlussvorhaben zur Fortschreibung und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Norden
0517/2018/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit der Sitzung des Rates der Stadt Norden am 04.12.2012 wurde der von der BEKS Energie Effizienz GmbH aus Bremen erarbeitete Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden (Stand Juli 2012)“ beschlossen (**Beschlussvorlage 0357/2012/FB3**). In seiner Sitzung am 15.07.2014 stimmte der Rat zudem dem Arbeitsplan für den Klimaschutzmanager des Tourismusdreiecks Norden, Juist und Baltrum und den für die Stadt Norden relevanten Maßnahmen zu (**Beschlussvorlage 0968/2014/FB3**). Für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wurden im Dezember 2015 Finanzmittel für eine Zwei-Drittel-Stelle eines Klimaschutzmanagers durch das Bundesumweltministerium als Teilprojekt für die Stadt Norden bewilligt. Die Förderquote liegt bei 85 %. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet und endet am 30.11.2018.

Für die Durchführung eines Anschlussvorhabens ist die Beantragung von Fördermitteln möglich. Der Bewilligungszeitraum für ein mögliches Anschlussvorhaben würde maximal zwei Jahre betragen und wird nur noch mit 40 Prozent bezuschusst.

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2018 der Inselgemeinde Juist wurde die Beantragung eines Anschlussvorhabens für das Teilprojekt Juist einstimmig abgelehnt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.04.2018 hat Bürgermeister Heiko Schmelzle eine Bekanntgabe zu diesem Thema gemacht. Folgend der Text aus dem Protokoll der Sitzung:

Zitat Anfang

Bürgermeister Schmelzle zitiert aus der Presseberichterstattung des Ostfriesischen Kuriers vom 29.03.2018 zu den in der Ratssitzung vom 21.03.2018 vom Juister Rat gefassten Beschlüssen:

„Die Mitglieder des Juister Gemeinderates halten weiterhin an ihrem Ziel fest, bis 2030 die Klimaneutralität der Insel zu erreichen. Die Fortschreibung und Umsetzung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes haben Ratsmitglieder jedoch einstimmig abgelehnt. Die bisherige Maßnahme habe in den vergangenen drei Jahren nicht besonders viel gebracht, begründen sie ihre Entscheidung.“

Bürgermeister Schmelzle berichtet, dass der Verwaltungsvorstand seit Herbst 2017 mit dem Bürgermeister der Insel Juist in dieser Sache im Gespräch gewesen sei. Dieser habe darum gebeten, die Entscheidung des Juister Rates abzuwarten. Nach dem Beschluss des Rates gelte es nunmehr, die Auswirkungen zu prüfen, da es sich bislang um ein gemeinschaftliches Projekt der Insel Juist gehandelt habe. Die politischen Gremien müssten darüber entscheiden, wie es weitergeht – die Verwaltung werde nach Prüfung einen Vorschlag (als Ausgangspunkt für die politischen Beratungen) unterbreiten.

Zitat Ende

Die Verwaltung hat die Auswirkungen in Bezug auf die Personalkosten geprüft. Bei einer Fort-

führung könnte nach der Ablehnung durch den Gemeinderat der Insel Juist nur noch 2/3 der Stelle gefördert werden. Folgende Auswirkungen wären für die folgenden Haushaltsjahre zu verzeichnen:

Personalausgaben	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Beschäftigte E10 Vollzeit	63.200,00 €	56.600,00 €
Beschäftigte E10 2/3 Stelle	42.140,00 €	37.740,00 €
Eigenanteil Norden (60 %)	25.290,00 €	22.644,00 €

Im Falle eines positiv beschiedenen Anschlussvorhabens wären im Haushaltsjahr 2019 42.140,00 € und im Haushaltsjahr 2020 37.740,00 € für Personalkosten bereitzustellen, wobei über Erträge (Förderung von 40 %) in 2019 16.850 € und in 2020 15.096 € eingenommen werden würden.

Die Beantragung eines Anschlussvorhabens ist auch nach dem 31.05.2018 möglich. Soweit zwischen Projektende und Anschlussvorhaben ein zeitlicher Zwischenraum entsteht, ist im Antragsverfahren darzustellen, wie dieser Zeitraum überbrückt werden soll. Außerdem ist die Verstetigung des Klimaschutzmanagements darzulegen. Wahlweise kann dies durch eigenes Personal oder durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters erfolgen. Diese Kosten müsste die Stadt Norden dann selbst tragen.

Die Beantragung des Anschlussvorhabens setzt voraus, dass der Arbeits- und Maßnahmenplan noch fortgeschrieben und beschlossen wird. Der ursprüngliche Projektantrag wurde im Rahmen des Regionalmanagements durch die Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH (ARSU GmbH) erstellt. Hierfür fielen für die Stadt Norden keinerlei Kosten an. Sowohl der Fachdienst 3.2 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing als auch der Fachdienst 3.3 Umwelt und Verkehr sind inhaltlich und personell nicht in der Lage, entsprechende Antragsunterlagen für ein Anschlussvorhaben zu erstellen. Eine ausnahmsweise direkte Beauftragung der ARSU GmbH wäre vergaberechtlich aufgrund des nur dort vorhandenen Grundwissens möglich, aber mit entsprechenden Kosten verbunden. Diese Möglichkeit scheidet jedoch aus, da die ARSU GmbH sich kapazitätsmäßig nicht in der Lage sieht, eine solche Leistung in der erforderlichen Qualität zu erbringen.

Aufgrund insbesondere fehlender personeller Ressourcen konnten zudem einzelne Projekte im aktuellen Förderzeitraum nicht umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachverhalte und der oben beschriebenen Entscheidung des Rates der Inselgemeinde Juist empfiehlt die Verwaltung, von der Beantragung eines Anschlussvorhabens zur Fortschreibung und Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Norden nach dem bisherigen Modell abzusehen. Die Verwaltung der Stadt Norden ist den Aufgaben des Klimaschutzes verpflichtet. Der Klimaschutz ist beim verwaltungsseitigen Handeln grundsätzlich zu berücksichtigen.

Ratsherr Fischer-Joost weist darauf hin, dass die deutschen Klimaziele in Gefahr seien. Er hält den Klimaschutz bei der Stadt Norden für eine wichtige Aufgabe. Er regt daher an, eine Stabstelle Klimaschutz zu besetzen. Zudem müsse sich die Stadt Norden mit einem Klimamanager um einen European Management Award Projekt beschäftigen.

Beigeordnete Albers beantragt getrennte Abstimmung

Beigeordnete van Gerpen beantragt aufgrund des Redebeitrages des Ratsherrn Fischer-Joost um eine Verschiebung der Angelegenheit in die nächste Ratssitzung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Beigeordneten van Gerpen auf Verschiebung abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	22
	Enthaltungen:	2

Der Rat beschließt:

1. Ein Anschlussvorhaben des Teilprojektes A (Norden) „KSI: Schaffung eines kommunalen Klimaschutzmanagements für Norden und Juist zur fachlichen und inhaltlichen Unterstützung bei der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Tourismusdreiecks“ wird nicht beantragt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	5

2. Die Stadt Norden bleibt den Belangen des Klimaschutzes besonders verpflichtet. Diese sind grundsätzlich zu berücksichtigen. Der Klimaschutz wird künftig in den Sitzungsvorlagen als ein Strategisches Ziel gesondert aufgeführt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 19 Erweiterung des Industriegebietes Delfzijl Oosterhorn, Niederlande; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.2018
0541/2018/3.3

Sach- und Rechtslage:

Zur Begründung wird auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.2018 verwiesen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden unterstützt **politisch** die Klage der Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V. gegen die Erweiterung des Industriegebietes Delfzijl Oosterhorn, Niederlande.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt zu den Bürgermeistern der Gemeinden Borkum, Juist, Norderney und der Krummhörn aufzunehmen, um eine gemeinsame Erklärung zu beraten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Norden e. V auf Sanierung des Gebäudes Am Alten Siel 1
0494/2018/2.2**

Sach- und Rechtslage:

1. Die Stadt Norden ist Eigentümerin des denkmalgeschützten Gebäudes Am Alten Siel 1 (ehemalige Sielschule). Sie hat das Erdgeschoss an den Kinderschutzbund vermietet und das Obergeschoss an die Drogenberatungsstelle der Diakonie Aurich.

2. Der Kinderschutzbund hat im Erdgeschoss seine Geschäftsstelle eingerichtet, eine Beratungsstelle und ein Kleiderlädchen. Daneben werden eine Vielzahl von Aktivitäten angeboten, zunehmend auch für Flüchtlingsfamilien. Ein Antrag des Kinderschutzbundes auf Sanierung des Gebäudes Am Alten Siel 1 ist am 25.09.2017 an die Stadt gerichtet worden.

Der Kinderschutzbund möchte die Begegnungsstätte von der inhaltlichen und räumlichen Konzeption her optimieren. Dazu sind die Sanierung und der Umbau des Gebäudes notwendig. Außerdem ist die barrierefreie Erreichbarkeit des Gebäudes und der Räume im Innenbereich herzustellen. Der Kinderschutzbund plant die Räume im Obergeschoss einzubeziehen.

3. Richtlinie Investitionspakt Soziale Stadt

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen vom 15.05.2017 können u. a. Maßnahmen gefördert werden, wie die bauliche Sanierung und der Ausbau des Kinder- und Familienhauses des Kinderschutzbundes. Diese Gemeinbedarfseinrichtungen können gefördert werden, wenn sie in einem Gebiet liegen, das in ein Städtebauförderungsprogramm des Bundes und des Landes aufgenommen wurde.

Empfänger der Zuwendung ist die Kommune. Die maximale Förderung beträgt 90% und der Eigenanteil mindestens 10%.

4. Auswahlverfahren

Bevor ein Antrag gestellt werden kann, muss ein Auswahlverfahren durchlaufen werden. Bis zum 2. Januar jeden Jahres muss die Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm beim Amt für regionale Entwicklung eingegangen sein. Der Anmeldung ist ein Beschluss des Rates über die Aufbringung der Eigenmittel als eigene Finanzmittel beizufügen.

Folgende Fördervoraussetzungen können erfüllt werden:

- Die Stadt ist Eigentümerin des Gegenstandes der Förderung.
- Die Nutzung des Kinder- und Familienhauses als Stätte des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Integration entspricht der Förderrichtlinie.

Die alte Sielschule liegt nicht in einem aktuellen Sanierungsgebiet. Das Grundstück war Bestandteil des im Jahr 2005 abgeschlossenen Sanierungsgebiets „Norder Altstadt“. Ausnahmsweise können auch Projekte gefördert werden, die nicht in einem Sanierungsgebiet liegen. Die besondere Bedeutung der geplanten Maßnahme für die soziale Integration und den sozialen Zusammenhang im Quartier ist zu begründen.

5. Kosten:

Die Kostenschätzung gem. DIN 276 für die Sanierung und den Ausbau beträgt 830.000 Euro. Die Zuwendungshöchstsumme wäre 747.000 Euro und der Mindesteigenanteil 83.000 Euro.

Im Haushaltsplan 2018 sind bisher Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe von 720.000 Euro veranschlagt (bisherige unvollständige Kostenschätzung). Der Eigenanteil wurde noch nicht im Haushalt berücksichtigt. Die Finanzdaten sind im Haushaltsplan 2019 anzupassen.

Der Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm ist ein Ratsbeschluss mit der Erklärung beizufügen, dass die Stadt die Maßnahme durchführen möchte und den Eigenanteil aus eigenen Finanzmitteln aufbringt. Dabei dürfen die Folgekosten die dauernde Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Pflichtausgaben nicht übersteigen.

Vertreter des Kinderschutzbundes werden das Konzept für das Kinder- und Familienhaus in der Sitzung vorstellen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat nimmt das Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Norden, zur Kenntnis.**
2. **Der Sanierung und dem Umbau der Begegnungsstätte Am Alten Siel 1 in ein Kinder- und Familienhaus wird zugestimmt. Die Anmeldung der Maßnahme für das Förderprogramm Investitionspakt Soziale Stadt soll bis Ende 2018 erfolgen.**
3. **Die Stadt trägt den Eigenanteil von 10 % (83.000 Euro). Er wird in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 21 Veröffentlichung der am 07.02.2013 beschlossenen Katzenkastrationsverordnung 0496/2018/2.1

Sach- und Rechtslage:

Am 07.02.2013 hat der Rat der Stadt Norden die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Norden beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.04.2013 teilte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit, dass die Landesregierung beabsichtige, eine Landesverordnung zur Katzenkastration einzuführen, sobald das Tierschutzgesetz des Bundes dies zulasse.

Dies ist nach Inkrafttreten des § 13 b Tierschutzgesetzes möglich. Auf Grund der Ankündigung des Landwirtschaftsministeriums wurde seinerzeit auf die Veröffentlichung und auf das Inkrafttreten der ortsrechtlichen Norm verzichtet, um hier keine unzulässige Doppelregelung zu schaffen. In § 7 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen aufgrund bundesgesetzlicher

Vorschriften (Subdelegationsverordnung) hat das Land die Zuständigkeit nach § 13 b Tierschutzgesetz jedoch inzwischen auf die Kommunen übertragen.

Das Land beabsichtigt nicht mehr, eine Kastrationsverordnung zu erlassen. Somit wird es auch keine Doppelregelung geben.

Die örtlichen Tierschutzorganisationen - Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V. und aktive Tierfreunde e. V. - drängen weiter auf den Erlass einer derartigen kommunalen Verordnung in Norden.

Die bereits 2013 beschlossene Verordnung sollte deshalb nunmehr veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden um den in der Sitzungsvorlage von 2013 genannten Zielen zu entsprechen.

Da in vielen der Gemeinden, die bereits vor 2013 eine entsprechende Verordnung erlassen hatten, inzwischen festgestellt werden musste, dass nicht selten von Katzenbesitzern zwar eine Kennzeichnung ihres Tieres vorgenommen wurde, aber die damit verbundene Registrierung unterblieb, wurde der Satzungsentwurf in § 1 Abs. 1 um eine Regelung hierzu ergänzt.

Die Kastrationsaktionen der örtlichen Tierschutzvereine sollten weiter unterstützt werden mit einem jährlichen Betrag von 2.500 €, da so die Bestände an Streunerkatzen niedrig gehalten werden können und die Vereine damit in der Lage sind, einkommensschwache Katzenbesitzer zu unterstützen.

Der Rat beschließt:

Die am 07.02.2013 vom Rat beschlossene Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Norden wird in der Fassung vom 19.06.2018 veröffentlicht und tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

In § 1 Abs. 1 werden die Sätze 3 und 4 angefügt, wie in der Anlage 3 dargestellt.

Die Aktionen zur Kastration von Katzen der örtlichen Tierschutzvereine werden weiterhin mit einem jährlichen Betrag von 2.500 € unterstützt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 22 Überörtliche Prüfung der Stadt Norden;
Haushaltsjahre 2011 bis 2013
0531/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Nds. Landesrechnungshof führte in der Zeit vom 22.06. bis 25.06.2015 die überörtliche Prüfung bei der Stadt Norden durch. Es handelte sich hierbei um eine Finanzstatusprüfung, die bei

38 selbständigen Gemeinden durchgeführt wurde.

Die hierzu zunächst ergangene Prüfungsmittelung (Finanzstatusprüfung Stadt Norden) datiert vom 04.02.2016 und wurde dem Rat der Stadt Norden bereits am 19.04.2016 (Beschl.-Nr. 1691/2016/1.1) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 23.04.2018 übersandte der Landesrechnungshof aufgrund der o.g. Prüfung eine weitere Prüfungsmittelung (Vergleichender Bericht- Finanzstatusprüfungen bei 38 selbständigen Gemeinden) mit dem Hinweis auf die Bekanntgabe und die Auslegung.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**zu 23 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung
Erstellung Dorfentwicklungsplan
0552/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.1 hat eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Die Stadt Norden wurde im Jahr 2017 mit den Gemeinden Hagermarsch und Dornum mit dem Projekt "Dorregion Küstenorte" in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Im Anschluss wurde eine Kostenübernahmevereinbarung mit den beiden Partnern geschlossen. Danach wurde zu Beginn 2018 ein Auswahlverfahren durchgeführt, um ein Planungsbüro zu finden, welches den Dorfentwicklungsplan erstellen soll. Leider wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 versäumt entsprechende Haushaltsmittel anzumelden. Die Auftragssumme beläuft sich insgesamt auf 83.300,00 €/brutto. Davon sind 50.000,00 € maximal förderfähig. Von den verbleibenden 33.300,00 € teilen sich die Projektpartner zu gleichen Teilen. Somit verbleibt ein Eigenanteil von 11.100,00 €. Eine Beauftragung soll nach Freigabe der Mittel erfolgen. Die Bearbeitung des Entwicklungsplanes nach der Sommerpause.

Auf Nachfrage der Ratsfrau Kolbe erklärt Fachdienstleiter Wentz, dass man sich intensiv mit den Küstenorten Dornumersiel und Hagermarsch ausgetauscht habe. Inzwischen sei auch eine Zweckvereinbarung getroffen worden. Man gehe derzeit davon aus, eine Förderung zu erhalten.

Der Rat beschließt:

Der außerplanmäßigen Auszahlung Im Teilhaushalt 3 beim Produkt 511-01-905 (Erstellung Dorfentwicklungsplan), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 83.300,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 3 beim Produkt 511-01-905 (Erstellung Dorfentwicklungs-

plan), Zeile 19 (Zuwendungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von 72.200,00 € (50.000,00 € Fördermittel vom Land und jeweils 11.100,00 € Erstattungen von den Gemeinden Hagermarsch und Dornum)

und

Minderaufwendungen im Teilhaushalt 3 beim Produkt 511-01 (Stadtentwicklung/ Bauleitplanung), Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 11.100,00 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 24 Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse

**zu 24.1 Antrag auf Erstellung eines Sportstätten-Entwicklungskonzeptes;
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2018
0554/2018/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.05.2018 beantragt die SPD-Fraktion die Erstellung eines Sportstätten-Entwicklungskonzeptes. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 25 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 26 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Julius teilt mit, dass die Brand-Ruine Gerdes-Hof in Westermarsch derzeit nicht vor spielenden Kindern gesichert ist. Er bittet, dies nachzuholen.

Ratsherr Eiben teilt mit, dass an der Straße Norder Tief des Öfteren Autos stehen, deren Inhaber dann zur Insel fahren. Er frage sich, was die Stadt Norden gegen die Dauerparker machen könne.

Beigeordnete Kolbe erkundigt sich nach dem Stand zur Skateranlage.

Erster Stadtrat Eilers teilt mit, dass die Baugenehmigung mittlerweile eingetroffen ist. Die Gewerke werden derzeit ausgeschrieben.

Beigeordneter Lüers bittet um einen Fahrplan zur Besetzung des Ersten Stadtrates.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass angedacht sei, am 04.07.2018 zu einer Sondersitzung des Verwaltungsausschusses und des Rates zu laden.

Ratsherr Eiben bemängelt, dass dieser Termin nicht vorab bekanntgegeben worden ist.

zu 27 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 28 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 18.09.2018 um 17.00 Uhr statt.

zu 29 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:49 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schmelzle-

-Reemts-